



# Visum für Familiennachzug

(nach Heirat in Kambodscha)

Das **aktuelle Merkblatt mit Informationen zur Heirat in Kambodscha** finden Sie [hier](#).

Nach Einreichung der Heiratsurkunde kann gleichentags das Gesuch für Familiennachzug zwecks Wohnsitznahme in der Schweiz am Schalter der Konsularagentur in Phnom Penh während der [Öffnungszeiten](#) ohne Termin eingereicht werden.

## Notwendige Unterlagen für das Visumgesuch

- [Visumantragsformular](#) «Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D)» in dreifacher Ausführung, vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet
- [Vier Passfotos](#)  
kürzlich aufgenommen, farbig, 3.5 - 4 cm breit, gute Qualität, heller Hintergrund, Kopfgrösse 70-80% des Bildes
- **Reisepass**  
lautend auf den Familiennamen nach Heirat, gültig mindestens 90 Tage über das Datum der vorgesehenen Einreise hinaus, mindestens zwei unbenützte Seiten
- **Zwei Fotokopien des Reisepasses**  
Personalien Seite
- **Auszug aus dem Strafregister**  
in Englisch oder Französisch, Original und zwei Fotokopien

## Strafregisterauszug

Ein kambodschanischer Strafregisterauszug kann in Englisch oder Französisch beim Justizministerium an folgender temporärer Adresse bezogen werden:  
l'Hotel Cambodiana, EG, Büro N°28, 313 Preah Sisowath Quay Phnom Penh, Sangkat Chaktumuk, Khan Daun Penh, Phnom Penh, Tel.: 012 583 613 / 012 666 861 / 012 515 642 / 017 523 678 (Eng/Kh) / oder per App CR-MOJ (Apple Store/Play Store)

## Weitere Unterlagen

Falls die Ehe mit einem anderen Staatsangehörigen als der Schweiz geschlossen worden ist, kann das Regionale Konsularcenter in Bangkok weitere Dokumente im Zusammenhang mit der Eheschliessung verlangen (Auszüge aus dem Eheregister, Geburtsurkunde etc.). Wir beraten Sie gerne per [E-Mail](#).

## Gebühren

Das Visumgesuch ist gebührenfrei für Familienangehörige von Staatsangehörigen der Schweiz und EU/EFTA-Bürgern. Angaben zu den für die Übermittlung des Gesuchs an das Regionale Konsularcenter in Bangkok zu entrichtenden Versandkosten finden Sie [hier](#).

## **Bearbeitungsdauer**

Das Verfahren für einen Familiennachzug dauert erfahrungsgemäss mehrere Monate und hängt auch davon ab, wie rasch die Heirat durch die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz eingetragen werden kann. Das Gesuch für ein Visum für Familiennachzug wird mit dem wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt und vom Regionalen Konsularcenter zum Entscheid an das für den Wohnort des Ehepartners zuständige kantonale Migrationsamt übermittelt. Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilt das Migrationsamt. Nach Ausstellung der Einreiseermächtigung (Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung“) kann der/die Antragsteller/in oder eine Drittperson den Reisepass zusammen mit einer Kopie der Ermächtigung direkt bei der Konsularagentur in Phnom Penh während der Öffnungszeiten ohne Termin vorlegen. Der Pass wird mit dem [kostenpflichtigen](#) wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt, wo das Visum ausgestellt und in der darauf folgenden Woche nach Phnom Penh retourniert wird. Die Konsularagentur in Phnom Penh wird den/die Antragsteller/in informieren, sobald der Pass abholbereit ist.

Bangkok, Januar 2025